Ihre Ansprechpartnerinnen

Für alle Fragen rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Doreen Hansmann
BEM-Beauftragte und Fallmanagerin

Telefon: 0481 / 785 - 1184
E-Mail: dhansmann@wkk-hei.de

Andrea Kömpe
BEM-Fallmanagerin

Telefon: 0481 / 785 - 1187
E-Mail: akoempe@wkk-hei.de

Ihr Partner für Gesundheit

Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide

BGM Weil Gesundheit unser Thema ist

WKK Westküstenkliniken

BEM
Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsam zurück ins Arbeitsleben

Westküstenkliniken Heide

Betriebliches
Gesundheitsmanagement
Haus M
Esmarchstraße 50
25746 Heide

westkuestenkliniken.de

Eine Information für Mitarbeiter*innen der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH und aller Tochtergesellschaften.

Was ist BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter*innen möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und nach Möglichkeit den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten. Es hilft, Beschäftigte, die langfristig und häufig kurzfristig erkrankt sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.

Ein erfolgreiches Betriebliches Eingliederungsmanagement koordiniert alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen der individuellen Gesundheitsförderung und der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Anhand eines strukturierten, betriebsspezifischen Prozesses werden diese Maßnahmen durch die/den BEM-Fallmanager*in eingeleitet und begleitet.

Die Rechtsgrundlage ist §167 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX). In den Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH wie in allen Tochtergesellschaften regelt eine Konzernbetriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement die konkrete Umsetzung.

Wie läuft das BEM Verfahren ab?

Länger als 6 Wochen krank, durchgehend oder unterbrochen, rückwirkend auf 12 Monate

Erstgespräch / Erstkontakt

Fallbesprechung mit Fallmanager*in

Maßnahmen planen und durchführen

Wirkungen der Maßnahmen überprüfen

Abschluss des BEM
Maßnahmen waren erfolgreich

Die Teilnahme am **BEM-Verfahren** ist **freiwillig**.
Eine **Ablehnung** zur Teilnahme am Verfahren vor oder während des Prozesses darf **nicht zu Nachteilen für die/den Mitarbeiter*in führen**.

Was geschieht mit Ihren Daten?

Als sensible personenbezogene Gesundheitsdaten obliegen alle im BEM-Verfahren erhobenen Daten dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle notwendigen Schritte erfolgen nur nach umfassender Aufklärung und ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ihre persönliche BEM-Akte wird in der Abteilung Betriebliches Gesundheitsmanagement drei Jahre sicher verwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Akte bei uns einzusehen. Alle Beteiligten im Verfahren unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Vorteile!

- ✓ Ihre Gesundheit wird gefördert und dadurch Ihre Lebensqualität gesteigert.
- ✓ Begleitung und Hilfe, um schneller gesund zu werden und zu bleiben.
- ✓ Gesundheitsgefährdende Faktoren können erkannt und abgebaut werden.
- ✓ Der Arbeitsstart nach langer Erkrankung wird erleichtert.
- ✓ Die Teilhabe am Arbeitsleben bleibt erhalten.
- ✓ Mitarbeiter*innen erhalten durch die Wiederbeschäftigung Ihr geregeltes Einkommen.